

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von bis zu 3 Projekten im Themenfeld "Lesbisch* Leben in Berlin"

Einsendeschluss für Bewerbungen: 12:00 Uhr am 28.08.2020

Förderzeitraum: zunächst bis 31.12.2020

Förderbeginn: voraussichtlich ab 14.09.2020

Förderhöhen im Haushaltsjahr 2020:

- Schwerpunkt A) 80.000 €
- Schwerpunkt B) 80.000 €
- Schwerpunkt C) 60.000 €

1. Generelle Zielsetzung der Förderung

Lesben* werden oft mitgemeint, wenn von "Frauen" oder von "Homosexuellen" die Rede ist. Die damit verbundene Unsichtbarkeit ist kein isoliertes LSBTI-Randthema, sondern stellt ein zeitloses, gesamtgesellschaftliches Phänomen dar: obwohl lesbische* Menschen Berlin positiv und nachhaltig verändert haben, unverzichtbare Spuren hinterlassen haben und lesbisches* Leben damit zur Geschichte und Gegenwart der Regenbogenhauptstadt Berlin gehört, werden diese Beiträge jedoch nicht ausreichend gewürdigt oder aber die sexuelle Identität der Akteurinnen* bewusst verschwiegen. Die Folge sind Unsichtbarkeit und das Verschwinden lesbischer* Kultur, von Orten der Selbstbehauptung und des sozialen Miteinanders.

Aus diesem Grund möchte der Senat von Berlin die Sichtbarkeit von LSBTI allgemein und lesbischen* Lebens im Besonderen u.a. im öffentlichen Raum und im Stadtbild, entschieden verbessern. Mehrfachzugehörigkeiten sind dabei zu berücksichtigen. Aus klarstellenden Gründen wird bei dem Begriff Lesbe* der sog. Gender-Star (Sternchen) verwendet, um Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Begriff "Lesbe" noch deutlicher sichtbar zu machen. Dies dient auch der Herstellung von intersektionalen Sichtbarkeiten, z.B. hinsichtlich Beeinträchtigungen, Trans*hintergründe, von Rassismus Betroffener, ethnischer Herkunft, sozialen Status, Religion, Alter etc.

In dem Maßnahmenplan der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV) ist die Sichtbarkeit lesbischen* Lebens ebenfalls ein wichtiges Thema (www.berlin.de/igsv), das sich neben Aspekten der geschlechtlichen Vielfalt, Inklusion und Intersektionalität durch alle neun Handlungsfelder zieht. Die für LSBTI Belange zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ist mit der Koordination der IGSV betraut, deren Maßnahme Nr. 86 explizit darauf ausgerichtet ist, lesbische* Sichtbarkeit zu erhöhen.

Die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung fördert bereits ein Projekt 'Lesbisch*. Sichtbar. Berlin', das u.a. zum Ziel hat, die Vernetzung von lesbischen Projekten untereinander und in andere Communities hinein zu fördern und zudem weitere Bedarfe der lesbischen* Communities zu erheben (<https://lesbisch-sichtbar.berlin>). Aufbauend u.a. auf die von dem Projekt 'Lesbisch*. Sichtbar. Berlin' identifizierten Bedarfe, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bei geeigneten Anträgen bis zu 3 zwendungsgeförderte Projekte zu drei verschiedenen Schwerpunkten im Bereich 'Lesbisch* Leben in Berlin' aufzubauen: Schwerpunkt A: Arbeits- und Berufsleben, Schwerpunkt B: Intergenerative Vernetzung und Schwerpunkt C: Sichtbarkeiten erzeugen.

Schwerpunkt A: Arbeits- und Berufsleben

Lesben* haben im Berufsleben oft mit einer sogenannten zweifachen gläsernen Decke zu kämpfen - als Frau und als Lesbe*. Hinzu kommen u.U. weitere Mehrfachzugehörigkeiten und intersektionale Aspekte, die in ihrer Verschränkung oft dazu führen, dass Lesben* im Arbeits- und Berufsleben benachteiligt sind, oder sogar Diskriminierung erfahren. Diese herausfordernde Gemengelage soll durch ein Projekt im Bereich Arbeits- und Berufsleben adressiert werden.

Hauptziele eines Projektes unter Schwerpunkt A:

- Lesben* in Bezug auf ihre beruflichen Entscheidungen, ihre Sichtbarkeit im Arbeitsleben und ihre Positionierung im Berufsleben zu empowern,
- die Vernetzung von Lesben* im Berufskontext und Austausch zu Themen im Bereich Berufsleben zu fördern,
- einen Wissenstransfer von Lesben* untereinander in Bezug auf das Berufsleben zu ermöglichen,
- mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit von Lesben* sowie lesbischem* Leben und Wirken in Berlin erreichen.

Schwerpunkt B: Intergenerative Vernetzung, auf Augenhöhe

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass unterschiedliche Generationen von Lesben* in Berlin wenige Möglichkeiten für Begegnung und Austausch finden. Es gibt unterschiedliche Kommunikationswege, -formate und Orte, so dass sich die lesbische* Community in Bezug auf Generationen stärker ausdifferenziert. Dies bestimmt häufig Vorstellungen voneinander, die durch Vorurteile und Unwissen geprägt sein können.

Hauptziele eines Projektes unter Schwerpunkt B:

- Vernetzung von Lesben* verschiedenen Lebensalters,
- Wissenstransfer, Austausch und Solidarität unter Lesben* verschiedenen Lebensalters auf individueller sowie institutioneller Ebene fördern,
- mehr Öffentlichkeit für lesbische* Berliner Geschichte generieren,
- mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit von Lesben* sowie lesbischem* Leben und Wirken in Berlin erreichen.

Schwerpunkt C: Sichtbarkeiten erzeugen

Im Vergleich mit vielen anderen Organisationen haben dezidiert lesbische* Organisation und Initiativen oftmals wenig ‚Sichtbarkeit‘, finden weniger Gehör und lesbische* Themen sind weniger präsent in der allgemeinen Berichterstattung. Mögliche Gründe hierfür sind vielfältig und beinhalten z.B. die historisch unterschiedliche finanzielle Ausstattung von Projekten, was zu unterschiedlichen Möglichkeiten in der Professionalisierung führte. Dazu gehört aber auch, dass Lesben*themen als ‚Frauen*themen‘ gemeinhin weniger Aufmerksamkeit gezollt wird.

Hauptziele eines Projektes unter Schwerpunkt C:

- Bedarfe lesbischer* Projekte und Initiativen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit zu sammeln, damit diese eine größere Öffentlichkeit erreichen können,
- durch innovative und kreative Kampagnen sowie klassische Pressearbeit und weitere Formate, in enger Zusammenarbeit mit der lesbischen Projektlandschaft, dafür zu sorgen, dass die Identität lesbisch* und das Wort ‚Lesbe*‘ in der Mehrheitsgesellschaft stärker positiv besetzt werden,
- Träger*innen/Projekte mit der Zielgruppe Lesben* befähigen, ihre Arbeit mehr publik zu machen und als einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz vorzustellen,
- mehr Sichtbarkeit von Lesben* sowie lesbischem* Leben und Wirken in Berlin erreichen.

2. Generelle Maßgaben

Bei Interessensbekundung zu allen Schwerpunkten gelten folgende Maßgaben, die in der Bewerbung darzustellen sind:

1. Intersektionale Aspekte sind über den gesamten Projektzyklus hinweg zu integrieren.
2. Barrierefreiheit und Datenschutzbestimmungen sind über den gesamten Projektzyklus hindurch zu beachten.
3. Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Träger*innenorganisation sind ausdrücklich erwünscht, um Synergieeffekte zu nutzen. Mögliche Kooperationspartnerinnen* können dabei öffentliche und private Organisationen sein, deren Expertise, Erfahrungen und Zielgruppen die der Hauptantragsstellerin sinnvoll ergänzen.

3. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und ausgewiesene Erfahrungen in dem/den jeweiligen Handlungsfeldern der Schwerpunkte A-C,
- nachweisbare Kompetenz und ausgewiesene Erfahrung zu Lebenswelten, Problemlagen und Bedarfen der lesbischen* Communities,
- nachweisbare Kenntnis der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin und von vergleichbaren Projekten im In- und/oder Ausland,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen.

Die folgenden formalen Voraussetzungen müssen zudem erfüllt werden:

- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen für die Zielgruppe und die Problemlage relevanten Akteur*innen und staatliche Stellen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln (Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung).

Dem Projektconcept sind folgende Anlagen beizulegen:

- Finanzierungsplan,
- ausführliche Stellenbeschreibungen mit Angabe der Eingruppierung nach TV-L,
- im Fall beabsichtigter Bewerbung in Kooperation: Absichtserklärung des/der Träger*in (Kooperationspartner*innen) zur Kooperation mit Zielstellung sowie inhaltliche Skizze der Kooperation.

Im Bewerbungsformular ist auf die Fördervoraussetzungen einzugehen und darzulegen, wie durch das Projekt die unter den Schwerpunkten A-C genannten Ziele erreicht würden.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die Laufzeit des Projektes beginnt voraussichtlich am oben genannten Datum und ist zunächst bis 31.12.2020 beschränkt.

Bei erfolgreicher Projektumsetzung in 2020 und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel durch den Gesetzgebenden, ist beabsichtigt, das Projekt über 2021 hinaus weiterzuführen.

5. Verfahren

Das Verfahren - von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung, sowie der für Projektsachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung Beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Ablauf Interessenbekundungsverfahren:

Interessierte Träger können sich mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular für die Förderung eines oder mehrere Projekte zu einem oder mehreren Schwerpunkten am Interessenbekundungsverfahren beteiligen.

1. Bewerbungsformular für die Förderung eines Projektes zu den Schwerpunkten A: Arbeit, B: Intergenerative Verknüpfung oder C: Sichtbarkeiten erzeugen herunterladen, ausfüllen und rechtskräftig unterschreiben.
2. Ggf. Absichtserklärung zur Kooperation von möglichen Kooperationspartner*innen einholen.
3. Das Bewerbungsformular mit rechtskräftiger Unterschrift zusammen mit den geforderten Unterlagen **in Papierform per Post UND elektronisch per E-Mail** bis zum auf Seite 1 genannten Bewerbungsschluss einreichen. Verspätete oder unvollständige Eingänge werden nicht berücksichtigt und führen automatisch zum Ausschluss! Beim postalischen Versand zählt der Eingangsstempel im Haus.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in Papierform an (Kennwort: “Lesbisch* Leben Berlin“):

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS)
z.H. Lydia Malmedie VI B 3
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Bitte senden Sie Ihre eingescannten Unterlagen elektronisch an (Betreff: “Lesbisch* Leben Berlin“): lydia.malmedie@senjustva.berlin.de (Max. 2 MB)

Hinweis:

- Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.
- Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 29.07.2020

i.A. Lydia Malmedie, Fachbereich LSBTI